

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**Nr. 40****Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen****7. Oktober 2016****Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 505, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. September 2016

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. September 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. September 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. September 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. September 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████
Aktenzeichen: ██████████

[REDACTED]
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. September 2016

I. A. Vockeroth

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. September 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. September 2016

I. A. Kowallek

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0278-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Börnestraße von Markenstraße bis Ende (Sackgasse), Gelsenkirchen Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Die Fahrbahn der Börnestraße weist im o.g. Bereich Schäden in Form von Netzrissen, schollenartigen Ausbrüchen und Absackungen auf. Im Zuge der Instandsetzung erhält die Fahrbahn einen neuen Fahrbahnbelag aus Asphalt.

- ca. 650 m vorhandene Rinne aufnehmen und erneuern
- ca. 2.100 m² vorhandene Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen
- ca. 2.100 m² vorhandene Schottertragschicht in Fahrbahn regulieren
- ca. 2.100 m² Asphalttragdeckschicht aus AC 16 TD einbauen und verdichten

Frist für die Ausführung: **November / Dezember 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen: - für die Positionen der Schottertragschicht

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **14,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902145081; Vergabe-Nr.: 16-0278-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **10.10.2016** und nur **bis zum 27.10.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **03.11.2016, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 05.12.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 22. September 2016

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0285-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten

Marler Straße, Gelsenkirchen

Deckenerneuerung Höhe Geschwisterstraße

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca. 100 m² Fahrbahn 4 cm fräsen (teerhaltig)

ca. 100 m² Asphaltdeckschicht aus AC 11 DS herstellen

ca. 27 m Rinnenanlage erneuern

Frist für die Ausführung: **Ende November 2016, innerhalb von 3 Arbeitstagen**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

☐ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **7,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902145090; Vergabe-Nr.: 16-0285-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungssquittung ab dem **10.10.2016** und nur **bis zum 25.10.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **02.11.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 02.12.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 27. September 2016

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



GELSENDIENSTE

Einebnung von Reihengräbern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden.

Westfriedhof

Reihengrabfeld U 012 Reihe 5 belegt vom 22.02.1989 bis 22.05.1991, Ablauf 22.05.2016
Reihengrabfeld 078 belegt vom 25.05.1990 bis 19.03.1991, Ablauf 19.03.2016
Reihengrabfeld 083 belegt vom 10.10.1990 bis 19.03.1991, Ablauf 19.03.2016

Rotthausener Friedhof

Reihengrabfeld 010 belegt vom 04.12.1990 bis 10.05.1991, Ablauf 10.05.2016
Reihengrabfeld 010 A belegt vom 21.2.1991 bis 05.07.1991, Ablauf 05.07.2016
Reihengrabfeld 012 belegt vom 07.06.1991 bis 07.11.1991, Ablauf 07.11.2016

Ostfriedhof

Reihengrabfeld 014 belegt vom 20.12.1988 bis 18.07.1990, Ablauf 09.02.2016
Reihengrabfeld 111 belegt vom 03.08.1990 bis 01.08.1990, Ablauf 20.02.2016
Reihengrabfeld 114 belegt vom 17.03.1991 bis 18.07.1990, Ablauf 28.01.2016
Reihengrabfeld 115 belegt vom 19.07.1990 bis 20.03.1991, Ablauf 20.03.2016
Reihengrabfeld 121 belegt vom 09.12.1989 bis 11.01.1991, Ablauf 11.01.2016
Reihengrabfeld 124 belegt vom 22.02.1991 bis 08.01.1991, Ablauf 08.01.2016

Südfriedhof

Reihengrabfeld U 044 belegt vom 09.08.1989 bis 06.11.1991, Ablauf 06.11.2016
Reihengrabfeld 063 belegt vom 30.05.1990 bis 11.01.1991, Ablauf 11.01.2016
Reihengrabfeld 064 belegt vom 06.06.1991 bis 11.12.1991, Ablauf 11.12.2016

Reihengrabfeld 124 belegt vom 09.03.1991 bis 04.07.1991, Ablauf 04.07.2016
Reihengrabfeld 125 belegt vom 01.12.1990 bis 05.04.1991, Ablauf 05.04.2016

Alt Beckhausen (30 Jahre)

Reihengrabfeld 011 belegt vom 09.07.1985 bis 02.09.1986, Ablauf 02.09.2016

Beckhausen Sutum

Reihengrabfeld 005 belegt vom 29.12.1989 bis 09.07.1991, Ablauf 09.07.2016
Reihengrabfeld U 033 Reihe 1 bis Reihe 4 Nr. 004 belegt vom 14.03.1987 bis 13.05.1990, Ablauf 12.05.2016

Hauptfriedhof

Reihengrabfeld 134 belegt vom 17.10.1898 bis 23.01.1991, Ablauf 23.01.2016
Reihengrabfeld 138 belegt vom 30.05.1990 bis 23.08.1991, Ablauf 23.08.2016
Reihengrabfeld 160 belegt vom 02.10.1990 bis 05.06.1991, Ablauf 05.06.2016
Reihengrabfeld 380 belegt vom 29.09.1990 bis 24.10.1991, Ablauf 24.10.2016
Reihengrabfeld 388 belegt vom 23.01.1990 bis 25.02.1991, Ablauf 25.02.2016
Reihengrabfeld U 003 A belegt vom 05.12.1989 bis 19.01.1991, Ablauf 19.01.2016

Friedhof Horst Süd

Reihengrabfeld 053 belegt vom 02.11.1990 bis 30.12.1991, Ablauf 30.12.2016
Reihengrabfeld 099 belegt vom 02.02.1990 bis 31.01.1991, Ablauf 31.01.2016
Reihengrabfeld 100 belegt vom 03.01.1991 bis 30.12.1991, Ablauf 30.12.2016

Friedhof Hassel Oberfeldingen

Reihengrabfeld 033 belegt vom 20.11.1990 bis 28.11.1991, Ablauf 28.11.2016
Reihengrabfeld 038 belegt vom 27.09.1990 bis 03.05.1991, Ablauf 03.05.2016

Gelsenkirchen, 27. September 2016

I. V. Dr. Schmitt

Personalnachrichten

IV

Ruhestand:

- 1. September 2016:** Heinz Büttner, Beschäftigter (Referat Recht und Ordnung),
- 1. Oktober 2016:** Inge Stratmann, Beschäftigte (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.